Stadt Kremmen

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
27.10.2026

Drucksache-Nr.:01-115-2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.11.2026					
OBR Flatow						
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026					

Betreff:
Beratung und Beschluss: Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Kurvenbereich der Hauptstraße zur Straße des Friedens OT Flatow

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel die verkehrsrechtliche Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Kurvenbereich der Straße des Friedens am Übergang von der Hauptstraße auf der Kreisstraße (K6523) im Ortsteil Flatow zu beantragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Antrag entsprechend des Beschlusses zu stellen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP		
Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage			

eingebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr C. Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Mit Datum vom 22.09.2026 hat sich der Ortsbeirat bereits mit der Angelegenheit beschäftigt und einen entsprechenden Antrag formuliert.

Im Kurvenbereich der Straße des Friedens im Ortsteil Flatow wird die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Sicht des Ortsbeirates als problematisch angesehen. Insbesondere aufgrund des Straßenverlaufs und der eingeschränkten Übersichtlichkeit im Kurvenbereich sieht der Ortsbeirat Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Auch sind die Sichtverhältnisse kommend aus den Seitenstraße Am Kietz oder Abfahrten von privaten Grundstücken nicht optimal. Das stellt eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.

Aus diesem Grund soll für den betreffenden Straßenabschnitt die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde geprüft werden.

Das Teilstück mit einer möglichen Beschilderung ist auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Ortsbeirat Flatow macht mit seinem Antrag von seinem Recht gemäß § 46 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Gebrauch, zu Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, Vorschläge zu unterbreiten und Anträge zu stellen.

Die Entscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften obliegt nicht dem Ortsbeirat. Die verkehrsrechtliche Prüfung und Entscheidung erfolgt durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Mit der bereits formulierten Willensbekundung bringt der Ortsbeirat Flatow seinen Willen zum Ausdruck, dass die Stadt Kremmen das Anliegen gegenüber der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorträgt und eine entsprechende Prüfung und Anordnung beantragt.

Mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der entsprechende Antrag mit der Begründung an das zuständige Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel gestellt. Eine mögliche Anordnung wäre den Vorschriften nach gegenüber dem Landkreis Oberhavel als Straßenbaulastträger der Kreisstraße zu erteilen.